Integration durch Qualifizierung

Das Teilprojekt wird durchgeführt von





Die Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren für ausländische Berufs- und Bildungsabschlüsse werden in Deutschland von unterschiedlichen Institutionen durchgeführt.

Für Menschen, die eine Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse anstreben, ist es oft sehr schwierig, die für sie zuständige Anerkennungsstelle zu finden. Außerdem enden nicht alle Verfahren mit der sofortigen Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit.

Um Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Bewertung Ihres Abschlusses sowie gegebenenfalls notwendiger Anpassungsqualifizierung zu geben, führt die IHK Hannover Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen für Inhaber/-innen ausländischer Abschlüsse durch.

Weitere Informationen zur beruflichen Anerkennung finden Sie unter www.anerkennung-in-deutschland.de.

So finden Sie uns:

Postadresse:

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Industrie- und Handelskammer Hannover Schiffgraben 49 30175 Hannover

Besucheradresse:

Berliner Allee 23 30175 Hannover

Die Anfahrtsbeschreibung finden Sie auf unserer Webseite: www.hannover.ihk.de/anfahrt

Ansprechpartner/-innen:

Ilyas Isa

Tel.: 0511/3107-521

Natalie Rudat

Tel.: 0511/3107-515

Martina Pudic

Tel.: 0511/3107-514

Maike Jakusch

Tel.: 0511/3107-293

Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und

den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert.

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales







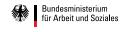
Stand: Juli 2015



In Kooperation mit:









Anerkennungsund Qualifizierungsberatung

für Inhaber ausländischer Bildungsund Berufsabschlüsse

von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programr wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und

Sie haben ...

... einen ausländischen Schul-, Berufs- oder Hochschulabschluss?

Sie waren ...

... im Ausland bereits in einem qualifizierten Beruf tätig?

Ihr Abschluss ...

... wurde in Deutschland bisher nicht anerkannt?

Sie möchten ...

... Ihre Abschlüsse einschätzen oder ggf. anerkennen lassen und wieder in Ihrem Beruf arbeiten?

Sie streben ...

... eine Anpassungsqualifizierung an, da Ihr Abschluss nicht im vollen Umfang anerkannt wurde?

Dann sind Sie bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der IHK Hannover genau richtig!

Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Berufsabschluss anerkennen zu lassen und/oder eine passende Anpassungsqualifizierung zu finden, damit Sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt bessere Berufschancen haben. Die Mitarbeitenden der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sind Ihre Ansprechpartner/-innen:

Wir klären mit Ihnen, welche Möglichkeiten Sie haben, um Ihren Abschluss aus dem Ausland in Deutschland bewerten bzw. anerkennen zu lassen.

Wir lotsen Sie an die zuständige Stelle, die die Bewertung bzw. Anerkennung Ihrer Qualifikationen durchführt.

Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung und den notwendigen Formalitäten.

Wir begleiten Sie während des gesamten Verfahrens und/ oder während Ihrer Anpassungsqualifizierung und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Wir informieren Sie über Möglichkeiten der Weiterbildung, Anpassungsqualifizierung und Sprachförderung.



Vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail Ihren ersten Beratungstermin mit uns.

Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag bis 14:30 Uhr.

Tel.: **0511/3107-517** Fax: **0511/3107-422**

E-Mail: anerkennungsberatung@hannover.ihk.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.hannover.ihk.de/anerkennungsberatung

Bitte bringen Sie möglichst folgende Unterlagen mit:

- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- tabellarischen Lebenslauf auf Deutsch
- Kopie des Bundesvertriebenenausweises (bei Spätaussiedler/-innen)
- alle Zeugnisse und Bildungsabschlüsse im Original (ggf. Abschlussdiplom und Fächer-/Notenübersicht)
- deutsche Übersetzung aller Zeugnisse (ggf. durch amtlich/gerichtlich vereidigte Übersetzer/-innen)
- Arbeitsbuch bzw. Arbeits-/Praktikumszeugnisse in deutscher Übersetzung
- Bescheid der zuständigen Stelle, sofern Sie bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben